



Verpflichtender Anhang zu den Tages- und Wochengenehmigungen bezüglich der Vereinsbestimmungen von:

W.H.V. De Karper und Angelverein 't Voorntje 2026

Allgemeine Bestimmungen zu Tages- und Wochengenehmigungen:

Wenn eine der Bestimmungen nicht eingehalten wird, wird ohne Genehmigung geangelt. (Art. 21 Fischereigesetz)

- Der Genehmigungshalter ist persönlich für alle Schäden verantwortlich, die Dritten zugefügt werden, egal auf welche Weise sie entstehen.
- Die auf dieser Tages- oder Wochengenehmigung genannte Person geht dem Angelsport auf eigenes Risiko nach.
- Der Vorstand des Vereins W.H.V. De Karper und Angelverein 't Voorntje ist nicht für Diebstahl, Verlust oder Schaden in jedweder Form haftbar.
- Die Organisation von Wettbewerben und/oder Veranstaltungen ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vorstands von W.H.V. De Karper und Angelverein 't Voorntje erlaubt.
- Einzelne Sportangler dürfen einen Wettbewerb nicht behindern und können von der Wettbewerbsleitung ausgeschlossen werden, sofern vor der Veranstaltung mit Schildern am Wettkampfgewässer oder auf der Webseite darauf hingewiesen wurde.
- Die Gelände des W.H.V. De Karper und Angelverein 't Voorntje sind PRIVATGELÄNDE. Dies ist an unterschiedlichen Orten ausgeschildert (verboden toegang Art. 461 WvS).
- Parken Sie nur auf den ausgewiesenen (Fahrrad/Mofa)-Parkplätzen.
- Es ist nicht erlaubt, das Ufer zu befahren.
- Der Sportangler hat sich umweltbewusst und naturfreundlich zu verhalten. Flora und Fauna sind zu schonen.
- Ufer und Böschungen dürfen nicht beschädigt werden.
- Nichtmitglieder dürfen ein Mitglied/Mitglieder – kurzzeitig – am Ufer besuchen.
- Hunde müssen angeleint sein und dürfen die Wasseroberfläche nicht durchbrechen.

Schonzeiten und Beschränkungen:

- Mit dieser Genehmigung ist es verboten, mit mehr als einer Angel zu angeln.
- Im Zeitraum 1. März bis 1. Juni darf nicht auf Hecht, Barsch und Zander geangelt werden! Raubfischverbot!
- Man darf sich von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang auf dem Gelände des W.H.V. De Karper aufhalten.
- Für alle Gewässer des Vereins gilt ein Nachtfischverbot!
- Es ist verboten, Fisch zu töten, zu behalten, mitzunehmen, zu verschenken oder zu verkaufen.
- **Das Vorhandensein von mehreren bereiten Angeln/Topsets mit dieser Genehmigung ist nicht erlaubt.**
- Das Oberflächenfischen mit treibendem Köder ist in allen Vereinsgewässern verboten.
- Bei „De Puls“ ist das Fischen am Hals des Gewässers verboten.
- Campen und offenes Feuer (Grillen, Lagerfeuer) sind strengstens verboten!
- Es ist verboten, Radios oder ähnliches am Angelgewässer spielen zu lassen.
- Es darf ausschließlich vom Ufer aus geangelt werden, nicht im/auf dem Wasser.
- Köderboote und ähnliches sind nicht erlaubt.
- **Jeder Angler muss einen eigenen Kescher bei sich haben.**
- **Jeder Angler muss eine eigene ABHAKMATTE bei sich haben.**
- Außer bei Veranstaltungen dürfen keine Setzkescher genutzt werden.
- Mehrzählige Haken sind nur an Kunstködern erlaubt.
- Elektronische Bissanzeiger sind so einzustellen, dass andere Angler sie nicht hören bzw. nicht davon gestört werden.
- Ein Angler darf nur an maximal einem Platz – mit einer Nummer versehen – angeln (+/- 1 Meter links/rechts). Dies gilt auch, wenn eine zweite Angel erlaubt ist.
- Der maximale Angelabstand ist 20 Meter im Bereich der eigenen Platznummer.
- Das maximale Wurfgewicht (ohne Köder/Futter) ist 30 Gramm.

Empfohlene Köderarten:

Alle „Italienischen Gewässer“ sowie „Kloosterveld“ können mit den u.a. Köderarten beangelt werden.

- 1) Brot, Kartoffel, Teig, Käse, Pasta, nicht gekeimte Saaten und Hülsenfrüchte, Obst, Schlachtprodukte, Würmer sowie Schalen- und Muscheltiere.
- 2) Imitationen der unter Punkt 1 genannten Produkte.
- 3) Insekten und Insektenlarven.
- 4) Imitationen der unter Punkt 3 genannten Köderarten, $\leq 2,5$ cm.
- 5) Boilies, Pellets und ähnliche, sofern nicht größer als (\leq) 20 mm.

- Es ist verboten, mit lebenden Köderfischen zu angeln und/oder sie bei sich zu haben!
- Es ist in allen unseren Gewässern verboten, mit Boilies zu füttern.
- Es ist verboten, gefärbte Maden bei sich zu haben oder damit zu angeln.
- Vom 1. März bis zum 1. Juni darf nicht geangelt werden mit:
Schlachtprodukten, Fisch, Fischstücken oder Kunstködern (außer Kunstfliegen ≤ 2.5 cm)

Kontrolle

Jeder Halter dieser Genehmigung und des (Jugend-)Angelausweises (VISpas) des Vereins W.H.V. De Karper ist verpflichtet, diese auf erste Aufforderung zur Kontrolle auszuhändigen an:

1. Befugte Ermittlungsbeamte oder beauftragtes Sicherheitspersonal.
2. Vom Vereinsvorstand von W.H.V. De Karper beauftragte Kontrolleure.

Unsere Kontrolleure haben die Einhaltung der in diesem Dokument beschriebenen Regeln sowie der geltenden gesetzlichen (nationalen) Vorschriften sicherzustellen. Zudem prüfen sie auf Probleme vor Ort und eventuelle Verschmutzungen des Gewässers und/oder seiner Ufer. Auf Anfrage können sie sich ausweisen.

Das Verursachen von Störungen und/oder das Behindern (in jedweder Form) anderer Angler und/oder der hierüber genannten Kontrolleure oder auch die unfreundliche Begegnung gegenüber jedem Mitglied von W.H.V. De Karper führt in allen festgestellten Fällen zum sofortigen Platzverweis und der Einziehung der Genehmigung.

Ein festgestellter Verstoß kann dazu führen, dass der Vorstand über eine Aufhebung und/oder direkte Einziehung der Genehmigung entscheidet.

Ein Verhalten und/oder Äußerungen, die den Namen und guten Ruf von W.H.V. De Karper in jedweder Form schädigen können, kann dazu führen, dass der Vorstand über eine Aufhebung und/oder direkte Einziehung der Genehmigung entscheidet.

Ein ausgeschlossenes Mitglied hat kein Recht auf eine Rückerstattung des gezahlten Beitrags. Der Ausschluss gilt zunächst für den Lauf des restlichen Jahres. Hiernach kann das ausgeschlossene Mitglied wieder eine Mitgliedschaft eingehen. Ein zweiter Ausschluss führt automatisch zu einer lebenslangen Sperre. Diese Genehmigung bleibt zu jeder Zeit Eigentum des Vereins. Wenn Sie auf dem Gelände unseres Vereins anwesend sind und/oder angeln, dann kennen Sie die Regeln und Vorschriften von W.H.V. De Karper und befolgen diese.

Falls notwendig, kann ein Kontrolleur nach Ihrem Ausweis fragen, um die auf dem Angelausweis stehenden Personalien prüfen zu können. Auf den Geländen unseres Vereins haben Sie hierbei mitzuwirken.

Wenn Sie an einem unserer Gewässer Missstände sehen, können Sie dies über die Telefonnummer +31(0)314-351221 (Globe Security) oder per E-Mail an info@whvdekarper.nl melden.

Arbeiten rund um die Angelgewässer

Bei unseren eigenen Angelgewässern werden von Dritten oder von Freiwilligen der Arbeitsgruppe regelmäßig Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Bei diesen Arbeiten kann es für die anwesenden Angler zu einigen Störungen kommen. Wenn Sie gebeten werden, Ihre Gerätschaften zu entfernen, damit die Arbeiten ausgeführt werden können, haben Sie dieser Bitte nachzukommen.

!!! Achtung !!! Diese Arbeiten werden hauptsächlich am Montagmorgen ausgeführt.

Sonstige Informationen

Möchten Sie die Vertrauens-Kontaktperson oder direkt eine Vertrauensperson sprechen? Schauen Sie für diese Informationen auf unsere Webseite: <http://www.whvdekarper.nl/>

Schauen Sie für weitere Informationen regelmäßig auf unsere Webseite: www.whvdekarper.nl